

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) von Amtico gelten für alle - auch zukünftigen - Rechtsgeschäfte und Verhandlungen mit Vertragspartnern, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen i.S.v. § 310 I BGB sind. Sie ersetzen alle bisherigen Zusicherungen bzw. Absprachen. In Verbindung mit der Auftragsbestätigung stellen sie den Kaufvertrag zwischen den Parteien dar, es sei denn, die Auftragsbestätigung beinhaltet eine von diesen AVB abweichende Regelung. Sie werden lediglich ergänzt durch geltendes Recht. Ein ausdrücklicher oder stillschweigender Verzicht auf Rechte aus diesen Bedingungen in einzelnen Fällen berührt nicht die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen Geschäftsverkehr. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die zu den AVB von Amtico in Widerspruch stehen oder diese auch nur ergänzen, lehnt Amtico hiermit, selbst bei Kenntnis, ausdrücklich ab; wie auch immer die Klausel in den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners über die Wirksamkeit seiner Bedingungen lauten mag. Spätestens mit dem Empfang der Leistung gelten die AVB von Amtico als vereinbart.

2. Preise / Zahlungen

Preisangaben ohne Zusatz sind stets Nettopreise ausschließlich Mehrwertsteuer, sonstige Abgaben, Gebühren und Steuern. Jede Zahlung ist in EURO geschuldet. Mangels abweichender Vereinbarung ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Warenlieferung zur Zahlung fällig. Jegliche Leistungsverweigerungs- und/oder Aufrechnungsrechte des Vertragspartners gegen den Kaufpreiszahlungsanspruch von Amtico sind ausgeschlossen; es sei denn, Recht und Gegenrecht der Parteien beruhen auf demselben Vertragsverhältnis oder das Recht des Vertragspartners zur Leistungsverweigerung und/oder Aufrechnung ist von Amtico anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

3. Versand und Versandkosten / Gefahrübergang / Versicherung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gehen sämtliche Frachtkosten für den Transport der Ware zum Bestimmungsort zu Lasten des Vertragspartners. Es gilt die Preisliste von Amtico. Das Abladen der Ware hat durch den Vertragspartner unverzüglich und sachgemäß zu erfolgen.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Vertragspartner über, wenn die Lieferung zum Versand an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person übergeben oder dem Vertragspartner als versandbereit gemeldet wird. Das gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt. Der Versand wird in allen Fällen nach bestem Ermessen, jedoch ohne Verantwortung für die Wahl des Transportmittels und -weges durchgeführt. Auf Wunsch des Vertragspartners wird die Sendung auf seine Kosten durch Amtico gegen Transport-, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden versichert. Alle etwaigen Vereinbarungen über die Transport- und Versicherungskosten (CIF, FOB, franco usw.) sind reine Spesenklauseln, die den Gefahrübergang nicht berühren.

4. Gewährleistung / Mängelrechte

Sollte die von Amtico gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird Amtico für die mangelhafte Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, Ersatzware liefern. Es ist Amtico stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Vertragspartner – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

5. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung von Amtico für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus Garantien von Amtico berührt sind. Die Haftung von Amtico bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten umfasst nicht den Ersatz vertragsuntypischer, nicht vorhersehbarer Schäden. Vorstehendes gilt für Pflichtverletzungen von Amtico, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleichermaßen.

6. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Neuss.

7. Rechtswahl / Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus dem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand von Amtico, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Söndervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Neuss, November 2022